



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Jörg Strobel Freiherr-vom-Stein-Straße 13

63329 Egelsbach

Interfraktioneller HH-Antrag	HH-2024-SPDFDP1
Datum	10.12.2024
Thema	Verpflegung für die Schulbetreuung
Ausschuss	HFA (entfällt)

Sehr geehrter Herr Strobel,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltberatungen zu nehmen.

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

1. Das Essensgeld für die Schulbetreuung wird ab dem 1.1.2025 auf 100€ pro Monat festgelegt. Der Ansatz im Haushalt ist entsprechend anzupassen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt Konzepte zu erarbeiten, um die aktuellen Kosten der Essenzubereitung in der Schulbetreuung der Kostenstruktur in den Kindergärten anzunähern. Die Antragssteller halten folgende Konzepte mindestens für prüfenswert:
  - a) Übergabe der Verpflegung im Rahmen der Essensausschreibung an einen Dienstleister
  - b) Einführung einer alternativen Mahlzeit mit besserer KostenstrukturDie Konzepte sind der Kindergartenkommission spätestens vor der zweiten Sitzungsrunde der Gemeindevertretung 2025 vorzustellen. Der Ansatz für Kosten ist im zweiten Halbjahr 2025 entsprechend auf 100€ anzupassen.
3. In der regulär angedachten Satzungsanpassung für die Kindertagesstätten und Schulbetreuung ab 01.09.2025 werden drei Varianten eingearbeitet:
  - a) die das Recht, die Höhe des Essensgeldes für die Kindergärten (U3 und Ü3) und die Schulbetreuung festzusetzen, auf die Gemeindevertretung überträgt.
  - b) den Gemeindevorstand anweist jährlich kostendeckende Essengebühren zu erheben
  - c) analog der bestehenden Satzung das Recht zur Festsetzung beim Gemeindevorstand belässt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt in der nächsten Kindergartenkommission die Planung für die Essensverpflegung im Rahmen des Anspruchs auf Schulbetreuung 2027 vorzustellen

## Begründung:

Die geplante Erhöhung des Gemeindevorstands von 80€ auf 120€ und perspektivisch auf 130€ belastet sehr einseitig Familien. In dem Haushaltsentwurf ist keine Ausgewogenheit der Belastung unterschiedlicher Steuer- und Gebührenaufkommensarten der Gemeinde zu erkennen. Eine Erhöhung des Essensgelds für die Schulbetreuung ist aufgrund der angespannten Finanzlage geboten. Jedoch ist eine Erhöhung um 50% in einem Sprung deutlich zu viel und belastet die die Eltern unverhältnismäßig.

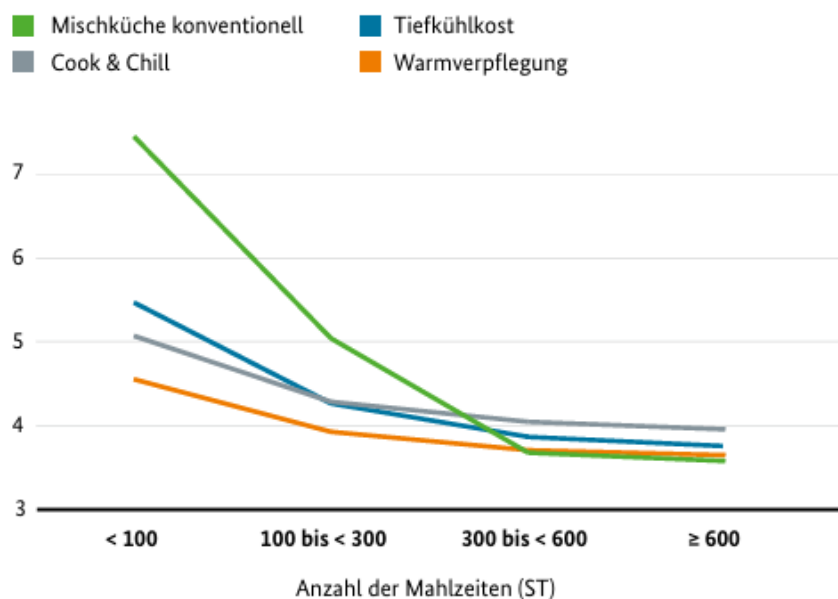
Des Weiteren sehen wir kurzfristigen Handlungsbedarf da die Kostenschere zwischen den durch Dienstleister gemanagten Kindergärten und der Schulbetreuung immer weiter auseinander klafft. Erschwerend dazu kommt, dass die Schulbetreuung von den meisten Kindern in 14 Wochen des Jahres auf Grund der Schulferien nicht besucht wird. Dies führt zu weiteren 25% Differenz gegenüber der Kostenstruktur in den Kindergärten. Dies ist für die Eltern nicht nachvollziehbar

Zu:

- a) Die durch den Gemeinde gewählte Verpflegungsart Mischküche und Eigenbetrieb erzeugt die höchsten Kosten
- b) Der gewählte Bioanteil verstärkt auf Grund der derzeitigen Inflation besonders den Kostenanstieg

Die oben genannten Punkte werden durch die DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS) untermauert:

**Vergleich der Kosten nach Verpflegungssystem (Primarstufe)**  
Kosten in Euro pro Mahlzeit



**Abbildung 8:**  
Vergleich der Kosten für das Leistungsmodul nach Verpflegungssystem und Anzahl an Essens teilnehmenden (Primarstufe)

Quelle: [BMEL-Schulverpflegung-KuPS-Studie-Erste-Ergebnisse.pdf](#)

Die Fraktionen bekennen sich weiterhin zum Konzept [Besseres Schulessen muss nicht viel teurer sein | DGE](#) und wollen die Akzeptanz der Mittagsverpflegung steigern, eine qualitativ hochwertige und ausgewogene Schulverpflegung auf Basis der Maßgaben der DGE allen Kindern ermöglichen und das Beschaffungs- und Qualitätsmanagement professionalisieren. Eine Ausweitung des Brotboxen Konzeptes halten wird daher nicht für wünschenswert.



Als Zielmaßgröße für eine Kosteneinsparung sehen wir daher mindestens zwischen 20-25%, die sich auch im gewählten Kostenansatz von 100€ widerspiegeln.

Sollten die Einsparungsansätze des Gemeindevorstandes der Gemeindevertretung nicht gefallen, behält diese sich vor im Zweifel die Essengelder wieder selber per Satzung festzulegen. Die Antragssteller glauben aber, dass es entsprechende Einsparungspotentiale gibt. (Vgl. BME Studie)

In der Schulbetreuung wird heute bereits in „Schichten“ mit nicht ausreichender Essensdauer und der Möglichkeit eines zweiten Nachschlags in der 1. Schicht bemängelt. Viele Eltern haben das Gefühl, das ihre Kinder hungrig nach Haus kommen und eher „geschlungen“ als gegessen wird. Andere Kommunen und Schulen im Kreis Offenbach haben die Verpflegungs- und Betreuungskapazitäten bereits massiv für 2027 ausgebaut. Hier muss dringend eine Entscheidung durch Schule und Gemeinde getroffen werden, wie es hier weiter geht.

Mit freundlichen Grüßen

---

Daniel Görich – SPD

---

Michael Kuhn- FDP